

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2023

### 1. Auswertung der Angebote und Vergabevorschlag für einen Rüstwagen

Der Gemeinderat hat der europaweiten Ausschreibung anhand der Leistungsbeschreibung für die Beschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Amstetten in der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2023 zugestimmt. Es wurde einem Investitionsaufwand von 530.00 €, abzüglich einer Fachförderungssumme in Höhe von 130.000 €, zugestimmt.

Aufgrund der Zustimmung erfolgte die Ausschreibung sowie die Abwicklung der Fahrzeugbeschaffung durch den beauftragten Fachplaner Herrn Jürgen Helm.

Die Beschaffung wurde in die folgenden drei Lose geteilt:

- Los 1: Fahrgestell
- Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau
- Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung

Im Rahmen der Ausschreibung gingen fünf Angebote auf dem Veröffentlichungsportal ein:

für die Lose „Fahrgestell“ und „Feuerwehrtechnischer Aufbau“ sind jeweils zwei Angebote und für das Los „Feuerwehrtechnische Beladung“ ist ein Angebot eingegangen.

Die Submission wurde am 19.09.2023 durch das von der Gemeinde Amstetten beauftragte Beratungsbüro Helm durchgeführt.

Alle Angebote sind rechtskräftig unterschrieben und fristgerecht eingetroffen. Jeder Bieter hat die erforderlichen Zertifikate und Bescheinigungen vollständig und korrekt seinem Angebot beigelegt, so dass alle Angebote in die Wertung eingingen.

Auswertung der Angebote:

Los 1 Fahrgestell

Firma MAN Truck (2)						Firma Daimler Truck (4)					
Beschreibung	Preis	Ausschlagskriterium	Erfüllungsgrad / Technik	Garantie / Ersatzlieferung	Wirtschaftlichkeit	Beschreibung	Preis	Ausschlagskriterium	Erfüllungsgrad / Technik	Garantie / Ersatzlieferung	Wirtschaftlichkeit
	<b>97,02</b>						<b>83,39</b>				
	50,00	0,00	37,60	4,67	4,75	48,04	0,00	25,60	5,00	4,75	
	50,00		40,00	5,00	5,00	50,00		40,00	5,00	5,00	
	100,00		94,00	93,33	95,00	96,08		64,00	100,00	95,00	
Min. Preis	148.750,00					Min. Preis	148.750,00				
Erfüllungsgrad / Technik	266,00					Erfüllungsgrad / Technik	266,00				
Garantie / Ersatzlieferung	30,00					Garantie / Ersatzlieferung	30,00				
Wirtschaftlichkeit	40,00					Wirtschaftlichkeit	40,00				
	148.750,00	4,00	264,00	28,00	38,00		154.581,00	4,00	254,00	30,00	38,00
Mehrwertsteuer	19,00					Mehrwertsteuer	19,00				
	125.000,00						129.900,00				

Die Fa. MAN Truck reichte das günstigste Angebot ein. Die technischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung werden vollständig erfüllt. Nur im direkten Vergleich ist das Fahrerhaus kleiner und die Garanzzeit für die garantierte Ersatzteillieferung geringer.

Fahrgestell Typ: MAN TGM 16.320 4x4 BL

Die Fa. Daimler Truck reichte das teuerste Angebot ein. Die technischen Anforderungen werden nicht vollständig erfüllt. Die gewünschte Luftfederung an der HA, die Sicherheitssysteme ASR und ESP sowie die elektrische Spiegeleinstellung sind nicht lieferbar.

Fahrgestell Typ: Atego 1630 AF 4x4 BB

Der Hauptunterschied liegt jedoch im Preis

Los 2: Feuerwehrtechnische Aufbau

Firma Rosenbauer (1)						Firma Magirus (5)					
Beschreibung	Preis	Ausschlagskriterium	Erfüllungsgrad / Technik	Garantie / Ersatzlieferung	Wirtschaftlichkeit	Beschreibung	Preis	Ausschlagskriterium	Erfüllungsgrad / Technik	Garantie / Ersatzlieferung	Wirtschaftlichkeit
	<b>95,82</b>						<b>77,43</b>				
Einzelpunkte	50,00		36,40	4,67	4,75	49,03		18,40	5,00	5,00	
Wertung in %	50,00		40,00	5,00	5,00	50,00		40,00	5,00	5,00	
Erreichte Punkte	100,00		91,00	93,33	95,00	98,05		46,00	100,00	100,00	
Min. Preis	327.845,00					Min. Preis	327.845,00				
Erfüllungsgrad / Technik	357,00					Erfüllungsgrad / Technik	357,00				
Garantie / Ersatzlieferung	30,00					Garantie / Ersatzlieferung	30,00				
Wirtschaftlichkeit	40,00					Wirtschaftlichkeit	40,00				
	327.845,00	4,00	354,00	28,00	38,00		334.223,40	4,00	339,00	30,00	40,00
Mehrwertsteuer	19,00					Mehrwertsteuer	19,00				
	275.500,00						280.860,00				

Das Angebot beider Firmen ist genau gleich teuer.

Die Fa. Rosenbauer erfüllt die technischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung fast vollständig.

Die gewünschte Verkleidung mit integrierten Klappen zwischen Fahrerhaus und Aufbau ist nicht möglich. Auf Grund der Entfernung der Produktionsstätte ist die wirtschaftliche Wertung im Vergleich etwas schlechter.

Die Fa. Magirus erfüllt folgende Punkte der Leistungsbeschreibung nicht vollständig:

Die gewünschte Verkleidung mit integrierten Klappen zwischen Fahrerhaus und Aufbau ist nicht möglich.

Die Lagerung am Unterfahrerschutz ist nur teilweise möglich.

Die Ausführung der Kabelfernbedienung der Seilwinde wird nicht wie gewünscht ausgeführt.

Der Aufbau der Sondersignalanlage kostet im Vergleich einen Aufpreis von 5.360,- €.

Die Arbeitsscheinwerfer am Heck kostet einen Aufpreis, dieser wurde nicht ausgewiesen.

Nach Angaben im Begleitschreiben ist nur ein Lichtmast im Angebotspreis enthalten.

Der Preis, der Angebote, liegt im marktüblichen Rahmen.  
 Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung

Firma Barth (3)					
Beschreibung	Preis	Ausschuss-Merkmal	Erfüllungsgrad/Technik	Garantie / Ersatzlieferung	Wirtschaftlichkeit
	100,00				
	60,00		40,00		
	60,00		40,00		
	100,00		100,00		
Min. Preis	234.823,30				
Erfüllungsgrad/Technik	628,00				
Garantie/Ersatzlieferung	0,00				
Wirtschaftlichkeit	0,00				
	234.823,30	0,00	628,00	0,00	0,00
Mehrwertsteuer	19,00				
	197.330,50				

Die Fa. Barth bietet als einzige Firma die Feuerwehrtechnische Beladung an. Die technischen Anforderungen werden fast vollständig erfüllt. Die Leitung des Leitungsrollers reflektierend ist nicht mehr lieferbar. Der Preis liegt im marktüblichen Rahmen.

**Gesamtergebnis Auswertung Hauptangebote**

		Punkte	Preis
<u>Angebote für Los 1</u>			
▪ Fa. MAN Truck (2)	Angebot Los 1	97,02 Punkte	148.750,00 Euro
▪ Fa. Daimler Truck (4)	Angebot Los 1	83,39 Punkte	154.581,00 Euro
<u>Angebote für Los 2</u>			
▪ Fa. Rosenbauer (1)	Angebot Los 2	95,82 Punkte	327.845,00 Euro
▪ Fa. Magirus (3)	Angebot Los 2	77,43 Punkte	334.223,40 Euro
<u>Angebote für Los 3</u>			
▪ Fa. Barth (3)	Angebot Los 3	100,00 Punkte	234.823,30 Euro

Die Wertungspreise entsprechen nicht den Angebotspreisen, diese wurden für die Vergleichbarkeit der einzelnen Angebote entsprechend angepasst.

Der beauftragte Fachplaner Herr Helm hat, am Sitzungstag vom 23.10.2023, die oben aufgeführten Lose vorgestellt.

Der Gesamtpreis des Rüstwagens würde bei einer Vergabe 731.507,50 €, abzüglich einer Fachförderungssumme in Höhe von 130.000 €, betragen und somit eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 201.507,50 €.

Teile des Gemeinderats erkundigen sich nach dem hohen Preisunterschied von über 200.000 € und woher sich dieser ergibt.

Herr Helm teilt hierzu mit, dass ein Preisansatz vom Jahr 2019 gewählt wurde und die Mehrkosten sich aufgrund der Inflation ergeben hätten. Er habe selbst auch nicht mit so einem hohen Preis gerechnet, aber dies sei schwierig zu ermitteln. Der Vorsitzende fügt ebenfalls hinzu, dass die Erurierung für einen Ansatz für den Rüstwagen schwierig war.

Ein Gemeinderat habe nach eigenen Angaben mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Teilen der Feuerwehr gesprochen und man sei sich unsicher, ob der Rüstwagen zwingend benötigt werden würde. Die Feuerwehr in Amstetten sei sehr gut ausgerüstet und bei diesen Mehrkosten müsse man sich dies gut überlegen. Zudem könnten die Umlandgemeinden einen Rüstwagen anschaffen und er sehe dies nicht als alleinige Pflicht der Gemeinde Amstetten. Eine Gemeinderätin wisse nicht wie sich das Gemeinden noch leisten könnten. Zudem habe man erst eine Drehleiter für die Feuwehr Amstetten angeschafft. Der Vorsitzende sehe die fehlende Untersützung für die Kommunen als großes Problem, da auch die Fachförderungen nicht oder in einer eher geringen Höhe vorhanden seien.

Ein Gemeinderat empfinde die Diskussion zum heutigen Zeitpunkt als unpassend. Nach seinem Empfinden würde man die Notwendigkeit des Rüstwagens in Frage stellen, obwohl man die Notwendigkeit durch die Zustimmung im Juli bereits bestätigt habe. Zudem habe der Bedarfsplan einen Rüstwagen als notwendig erachtet. Eine Gemeinderätin stimmt zwar zu, dass man den Rüstwagen als notwendig erachtet habe, jedoch könne man diese enormen Mehrkosten nicht einfach ignorieren. Man müssee dies gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern rechtfertigen können und sich die Frage stellen, ob es eine Alternative geben könnte. Eine Gemeinderätin stimmt der Vorrednerin zu.

Ein Gemeinderat sehe die Mehrkosten als großes Problem und sei der Meinung, dass man nicht derart über das geplante Budget gehen dürfe. Er befürchte, dass man bei der Planung des Rüstwagens an das Maximale ging, also das obere Bedarfslimit. Des Weiteren hätte man die Inflation berücksichtigen müssen. Der Feuerwehrkommandant versichert, dass alle möglichen Teile/Ausrüstungen vom alten Rüstwagen geprüft und berücksichtigt wurden, welche man weiterhin nutzen könnte.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Förderungssumme Prozentual ist oder ein Festbetrag darstellt. Der Vorsitzende gibt an, dass die Förderungssumme ein Festbetrag sei.

Teile des Gemeinderats hinterfragen, warum kein Ausschuss im Vorfeld einberufen wurde. Der Vorsitzende habe hierzu keine Nachfrage erhalten und zudem habe es im Juli 2023 eine detaillierte Leistungsbeschreibung gegeben. Ein Gemeinderat sei der Meinung, dass Herr Helm und der Feuerwehrkommandant die Experten seien und man daher keinen Ausschuss benötigt habe. Ein Gemeinderat erkundigt sich nach den Einnahmen der Feuerwehr und wie hoch diese für die Fahrzeuge sind. Der Vorsitzende führt aus, dass dies Pauschalbeträge seien und dies gerade

die Aufwendungen decken würde. Der Feuerwehrkommandant fügt hinzu, dass die Beträge für die Fahrzeuge durch die Feuerwehr-Kostensatz-Satzung vom Land vorgegeben werden und man diese nicht selbst bestimmen dürfe. Teile des Gemeinderats diskutieren erneut über den hohen Preis und stellen sich die Frage, ob zwingend die Gemeinde Amstetten den Rüstwagen anschaffen müsste. Manche Umlandgemeinden wären wirtschaftlich besser aufgestellt.

Ein Gemeinderat sei der Meinung, dass man nur einen weiteren Rüstwagen beschaffen würde, weil man bereits einen hat – so sei dies auch mit der Drehleiter. Der Feuerwehrkommandant teilt hierzu mit, dass Amstetten aufgrund der Höhe gewisser Gebäude eine Drehleiter benötige und diese ohne nicht erreichbar wären. Der Rüstwagen sei vor allem bei Unfällen am Hang und Ziegelwald notwendig, da nur dieser über eine Seilwinde verfüge.

Teile des Gemeinderats erkundigen sich nach dem Vorausrüstwagen (VRW), was mit dem Alten sei und, ob nicht eine Neuanschaffung eines VRW ausreichen würde. Der Feuerwehrkommandant erklärt, dass der VRW nicht ersetzt werden würde, wenn es einen neuen Rüstwagen gebe. Eine Neuanschaffung des VRW sei zudem ausgeschlossen worden, da es keine Fachförderung für dieses Fahrzeug gebe und dieser so nicht mehr verfügbar sei. Zudem habe der VRW keine Seilwinde. Er führt nochmals aus, dass der Rüstwagen benötigt und er in Zukunft nicht günstiger werde. Zudem würde man die Fachförderung verlieren, wenn man das Verfahren jetzt zurückziehen würde. Der Feuerwehrkommandant schlägt vor, dass die drei Rechnungen für das Haushaltsjahr 2024, 2025 und 2026 aufgeteilt werden könnten. Zudem sei er bereit zu prüfen, ob man Gelder für das Vorhaben „Feuerwehrgerätehaus Stubersheim“ einsparen könnte.

Im Verlauf der Sitzung hat eine Gemeinderätin einen Geschäftsordnungsantrag gestellt, dass eine Überprüfung der Zuständigkeit im Zusammenhang der Unfallmeldungen bei der Leitstelle erfolgen sollte. Mehrere Teile des Gemeinderats haben das Gefühl, dass pauschal die Feuerwehr Amstetten benachrichtigt werde, obwohl die Unfälle nicht auf der Gemarkung seien. Der Feuerwehrkommandant gibt zu berücksichtigen, dass dies auch am Unfallmelder liegen könnte und nicht nur allein an der Leitstelle.

Der Vorsitzende schließt die Diskussionsrunde und stellt die folgenden Beschlussanträge:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung des Rüstwagens im Sinne der VOL aufzuheben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit den betroffenen Gemeinden (Nachbargemeinden) eine Lösung zu finden.
3. Die Feuerwehr hat, gemeinsam mit der Verwaltung, die Ausrückungsanordnung fortzuschreiben.

Der Gemeinderat beschließt den ersten Beschlussantrag mit 7 Zustimmungen, 6 Ablehnungen und 4 Enthaltungen. Der Gemeinderat beschließt den zweiten und dritten Beschlussantrag mit 15 Zustimmungen und 2 Enthaltungen.

## **2. Bebauungsplan "PV-Anlage Oppinger Weg" in Amstetten, OT Amstetten-Dorf OT Amstetten-Dorf**

Zwei private Investoren möchten auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen auf Gemarkung Amstetten Freiflächenphotovoltaikanlagen errichten. Auf den Flurstücken (235, 236, 237 und 238), ca. 1,7 km westlich von Reutti und 1,0 km südlich von Amstetten-Dorf, westlich angrenzend an den Oppinger Weg und südlich der dort vorhandenen Windräder wird auf Ackerflächen („benachteiligte Agrarfläche“) der Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Erzeugung von Strom aus natürlicher Sonnenstrahlungsenergie beabsichtigt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach fristgerechter Bekanntmachung vom 14.07.2023 bis 14.08.2023 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 13.07.2023 unter Fristsetzung bis zum 14.08.2023.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und sind mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen ergänzt. Aus der Abwägung ergeben sich keine Änderungen an der Planung.

Frau Aures stellt, am Sitzungstag vom 23.10.2023, die Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen vor.

Frau Aures teilt mit, dass keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen seien, aber mehrere Behörden sich geäußert hätten. Die folgenden Behörden haben eine Stellungnahme eingereicht:

- Landratsamt Alb-Donau-Kreis
- Landratsamt Alb-Donau-Kreis (Naturschutz) (verspätet)
- Regierungspräsidium Tübingen
- Bauernverband

Frau Aures teilt abschließend mit, dass bei den Stellungnahmen keine neuen Punkte angebracht wurden. Dies sei bereits alles im Frühverfahren genannt worden.

Ein Gemeinderat wolle hinzufügen, dass der Sachverhalt mit den Vögeln (Feldlerche) für ihn keinen Sinn ergebe. Zudem wolle er auf den Punkt mit der Eingrünung um die Anlage eingehen. Er verstehe nicht warum keine Eingrünung auf allen Seiten notwendig sein solle. Frau Aures führt hierzu aus, dass nicht jede Anlage gleich und dies auch vom Standort abhängig sei. Die Einsicht sei bei dieser Fläche kaum gegeben, daher sei es auch nicht notwendig. Ein Gemeinderat meine, dass dies in den Richtlinien zu den PV-Freiflächen von der Gemeinde Amstetten eine Voraussetzung war und somit für alle vier Seiten eine Eingrünung notwendig sei. Der Vorsitzende erkundigt sich bei Frau Aures, wie sie es einschätzt. Frau Aures sehe es dort als nicht zwingend notwendig. Eine Gemeinderätin sehe es aufgrund der Gleichbehandlung als notwendig an.

Der Vorsitzende stellt innerhalb der Beratung den folgenden Geschäftsordnungsantrag:

„Beschlussantrag, dass weiterhin auf eine Eingrünung um die Anlage bestanden wird.“

13 Stimmen dem Antrag zu und 4 enthalten sich.

Eine Gemeinderätin geht auf die Stellungnahme vom RP Tübingen ein. Die Gemeinde Amstetten würde bereits bei der doppelten Fläche liegen, als das RP empfehle. BM Raab teilt mit, dass das Land die Richtlinien immer wieder anpasse. Frau Aures fügt hinzu, dass die geplanten Flächen auch noch in das Netz reinpassen würden und es ausreichend wäre. BM Raab teilt zudem mit, dass die Gemeinde Amstetten einen sehr hohen Strombedarf habe und daher die Nutzung von erneuerbarer Energie wichtig sei. Die Gemeinderätin empfinde die Gesamtfläche dennoch als zu groß und dies würden auch drei Ämter so sehen. Es sei ein guter Boden und man könne diesen möglicherweise für Nahrungsmittelanbau nutzen. BM Raab sei für ein kritisches Abwägen, aber die Projektplaner seien in diesem Fall selbst Landwirte. Ein Gemeinderat teilt dazu mit, dass das Land die Lebensmittelerzeuger zudem dazu verpflichte 4 % der Flächen stillzulegen und somit könne man nicht alle Flächen für den Nahrungsmittelanbau nutzen.

BM leitet zu den Beschlussanträgen über.

1. Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen für die notwendigen Abwägungen, die mit der Einladung zur Sitzung versandt wurden, mit 15 Stimmen zu. Jedoch mit der Einschränkung, dass weiterhin auf die Eingrünung um die Anlagen bestanden wird.
2. Der Gemeinderat fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „PV-Anlage Oppinger Weg“ in Amstetten, OT Amstetten-Dorf in der Fassung vom 23.10.2023.

### **3. Lärmaktionsplanung Stufe 4 - Vorstellung Berichtsentwurf für die Auslegung**

Aus Sicht der Bevölkerung ist Umgebungslärm eines der drängendsten Probleme. Die Senkung der Lärmbelastung steht jedoch nicht nur im Fokus der Öffentlichkeit, sondern auch auf allen Ebenen in Politik und Verwaltung. Ein europaweit einheitliches Konzept, mit dem schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm gemindert werden sollen, legt eine Richtlinie des Europäischen Parlaments fest. Diese auch als „EU-Umgebungslärmrichtlinie“ bezeichnete Regelung verpflichtet die Mitgliedsstaaten, die Belastung durch Umgebungslärm alle 5 Jahre zu erfassen. Die Ergebnisse müssen in Form strategischer Lärmkarten dargestellt und öffentlich bekannt gemacht werden. Im Anschluss daran sind für die besonders vom Lärm betroffenen Gebiete Lärmaktionspläne zu erstellen. In Baden-Württemberg kümmert sich die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) um die Bearbeitung dieser Aufgabe. Darüber hinaus fließen bei der LUBW die Meldungen über die Lärmkartierung in den Ballungsräumen und die Lärmaktionsplanungen in den Städten und Gemeinden des Landes zusammen.

Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen (Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/Jahr bzw.  $\geq 8.200$  Kfz/Tag) und Haupteisenbahnstrecken (über 30.000 Züge/Jahr = etwa 82 Züge/Tag) Lärmaktionspläne aufzustellen. Mit dem Lärmaktionsplan sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Für die Lärmaktionsplanung an Straßen sind in Baden-Württemberg die Kommunen zuständig.

Den Trägern der öffentlichen Verwaltung und den Planungsträgern wird mit dem Lärmaktionsplan ein Instrumentarium zur strategischen Vorbereitung und Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen an die Hand gegeben. Diese Maßnahmen sind nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchzuführen. Es besteht jedoch weder eine unmittelbare Rechtspflicht der Gemeinde zur Lärmbekämpfung noch ein Anspruch der Bürger auf Umsetzung von Maßnahmen zur Lärminderung. Auch eine Klagemöglichkeit von Betroffenen gegen Lärmaktionspläne ist nicht gegeben.

Die Ergebnisse müssen in Berichtsform dokumentiert und anhand landesspezifischer Vorgaben ausgearbeitet werden. Neu aufgestellte Pläne wie auch deren Überprüfung und Überarbeitung unterliegen der Berichtspflicht über die LUBW an das Umweltbundesamt zur Weiterleitung an die zuständige EU-Kommission nach Brüssel.

Lärmaktionsplanung Sachstandsbericht zur Gemeinde Amstetten:

Am 25.10.2021 wurde durch den Gemeinderat die Stufe 3 des Lärmaktionsplans beschlossen. Derzeit befindet sich die Stufe 4 der Lärmaktionsplanung für Amstetten in Bearbeitung. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe, wobei folgende Fristen einzuhalten sind:

- bis 18.07.2024 Abschluss der Stufe 4 mit Versand des EU-weiten Meldebogens
- bis 30.06.2023 Abschluss der Vorkartierung (erfolgt durch LUBW, noch in Bearbeitung)

Wie auch im Bauleitplanverfahren ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung fester Bestandteil der Lärmaktionsplanung. Hierfür wird i.d.R. der Berichtsentwurf öffentlich ausgelegt, die eingegangenen Stellungnahmen im Gemeinderat erörtert und abschließend der Schlussbericht beschlossen. Das Verfahren hierzu wird mit dem Meldebogen abgeschlossen.

Der Lärmaktionsplan ist eine politische Willensbekundung, welcher keine Rechtswirkung entfaltet. Ist die Gemeinde nicht Baulastträger, wie im konkreten Fall der Bundesstraße B10, dann obliegt es dem Baulastträger, die im LAP vorgeschlagenen Maßnahmen nach verwaltungsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften zu prüfen und über die

beantragten Maßnahmen zu entscheiden. Chancenreich sind Maßnahmen innerhalb sog. Lärmschwerpunkte, wo hohe Verkehrslärmpegel vorherrschen und viele Einwohner betroffen sind. Eine Maßzahl oder einen Schwellwert, die Handlungsbedarf erfordern, gibt es nicht. Insofern empfiehlt es sich anhand der Kartierungsergebnisse mögliche Lärminderungsmaßnahmen im Gemeinderat sowie mit der Öffentlichkeit zu erörtern und ein umsetzbares Maßnahmenpaket im Schlussbericht zu definieren. Das beauftragte Ingenieurbüro berät hierbei, zudem können Zwischenabstimmungen mit den zuständigen Baulastträgern und Genehmigungsbehörden hilfreich und zweckmäßig sein.

Aktuell wird das Lärmberechnungsmodell zur Stufe 4 bearbeitet. Es baut auf der vorhandenen Lärmkartierung der Stufe 3 auf, wobei folgende Punkte zu erarbeiten sind:

- Umstellung der Rechenvorschriften für den Umgebungslärm (BUB, BEB, u.a.) zur Stufe 4
- eine Aktualisierung des Lärmberechnungsmodells laut Kataster- und Einwohnerdaten
- eine Aktualisierung der Verkehrskennndaten (DTV-Werte, Schwerverkehr) und Prüfung der zu kartierenden Straßen (Hauptverkehrsstraßen mit einem DTV-Wert  $\geq 8.200$  Kfz/24h)
- Berichtsentwurf und Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung
- Abwägung und Schlussbericht
- Meldebogen

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2023 wurde von der BERNARD-Gruppe ZT GmbH der Berichtsentwurf zur Stufe 4 vorgestellt. Der Gemeinderat hat über die im Berichtsentwurf enthaltenen Lärminderungsmaßnahmen beraten, sodass in der darauffolgenden Sitzung am 27.11.2023 der Auslegungsbeschluss mit anschließender Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen kann. Im Februar/März 2024 soll die Abwägung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen.

Sofern die Stufe 4 nicht rechtzeitig bearbeitet sowie bei der LUBW fristgerecht eingereicht wird, drohen bei EU-Vertragsverletzungsverfahren mögliche Strafzahlungen.

Herr Mussak, von der BERNARD-Gruppe ZT GmbH, hat anhand einer Präsentation den Sachstand in der Sitzung am 23.10.2023 vorgestellt. Herr Mussak teilt mit, dass durch die B10 der Schwellwert überschritten werde und daher die Stufe 4 notwendig sei. Am 24.07.2024 müsse der Meldebogen eingereicht werden, daher müsse nun das oben beschriebene Verfahren vorangetrieben werden. Herr Mussak stellt die Messungen anhand der Lärmkarten 2022 vor und welche Maßnahmen empfohlen werden.

Wesentliche Inhalte des Maßnahmenkonzepts sind:

- Ortsumfahrung (langfristige Maßnahme)
- Passiven Lärmschutz an beantragungsberechtigten Gebäuden prüfen
- Bauleitplanung: Auflage sodass Aufenthaltsräume nur an lärmabgewandten Seiten zulässig sind
- Reduzierung des Individualverkehrs durch Ausbau des ÖPNV, alternative Mobilitätskonzepte etc.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob man ständig vor Ort Messungen gemacht habe, oder, ob dies ein Berechnungsverfahren sei. Herr Mussak antwortet, dass dies ein Berechnungsmodell sei und dieses u.a. Verkehrszahlen sowie die Struktur berücksichtige.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich, ob man die Maßnahmen umsetzen müsse, welche von der BERNARD-Gruppe ZT GmbH vorgeschlagen werden. Herr Mussak verneint dies. Der Ortsbaumeister fügt hinzu, dass die Öffentlichkeit wieder beteiligt und dies ähnlich der Stufe 3 ablaufen werde.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich, ob eine alternative Umfahrung sich auf die bisher nicht betroffenen Bewohner auswirken könnte. Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Verlagerung des Problems auf andere Bewohner gemacht werde. Teile des Gemeinderats bringen ein, dass ein Ausbau der ÖPNV sinnvoll wäre. Es wird vom Gemeinderat noch die Frage gestellt, ob Blitzer bei der Berechnung eine Berücksichtigung finden. Dies verneint Herr Mussak, jedoch könnte dies eine Maßnahme für eine Verringerung der Lärmbelastung darstellen.

Der Gemeinderat stimmt, dem vom Ingenieurbüro BERNARD ZT GmbH gefertigten Berichtsentwurf zur Lärmaktionsplanung Stufe 4, mit einer Gegenstimme, zu und beschließt damit eine rechtzeitige Rückmeldung an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW).

#### **4. Aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Amstetten und kommunale Erwartungen an den Bund**

Der Vorsitzende stellt, am Sitzungstag vom 23.10.2023, die folgenden Punkte mündlich vor:

Im Jahr 2022 hat Baden-Württemberg (BW) rund 178.000 Geflüchtete aufgenommen, darunter rund 27.800 Asylbegehrende, rund 146.300 Geflüchtete aus der Ukraine, wovon rund 46.700 vorübergehend in der Erstaufnahme untergebracht wurden, sowie rund 3.400 weitere Einreisende im Rahmen der humanitären Aufnahme.

Damit wurden im Jahr 2022 deutlich mehr Personen aufgenommen als im gesamten Jahr 2015, dem Höhepunkt der damaligen Fluchtbewegungen, und dem Jahr 2016 zusammen.

Von Januar bis Juli 2023 haben 20.221 Personen in Baden-Württemberg einen Asylersantrag gestellt. Dies sind mehr als doppelt so viele wie zur selben Zeit im Vorjahr (9.988). (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF))

Stand 25. August 2023 befinden sich aktuell 173.267 gemeldete Ukrainische Flüchtlinge in BW. Quelle: Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK)

Im September hat das Ministerium der Justiz und für Migration BW festgestellt, dass der Zugang von Flüchtlingen stark angestiegen ist, sodass teilweise 300 – 400 Menschen pro Tag nach Baden-Württemberg gekommen sind. Zuletzt (Stand: 25. September 2023) waren an einzelnen Tagen auch Zugänge von über 300 Personen pro Tag zu verzeichnen.

Die umfangreiche Aufnahme Geflüchteter während diesen Jahres und der vergangenen Jahre ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg sich zu ihrer humanitären Verantwortung, wie kaum anderswo innerhalb der EU, bekennen. Nicht zuletzt auch durch die vielerorts weitreichende Unterstützung in Form von bürgerschaftlichem Engagement wurden die verfügbaren Kapazitäten bei der Unterbringung, Begleitung und Integration der Geflüchteten mobilisiert.

Gleichwohl ist es auch kommunalpolitische Aufgabe vor Ort die Grenzen des Leistbaren zu erkennen und im Sinne eines gesamtverantwortlichen Handelns auf ein gutes Miteinander innerhalb der Ortsgemeinschaft zu achten. Hierzu gehört auch, dass nicht auf Dauer gegen eine abnehmende Akzeptanz weiter steigender Zugänge von geflüchteten Personen verfahren werden kann.

Zwischenzeitlich sind die regulären Aufnahmekapazitäten seit Monaten belegt und die Integrationsressourcen in Kitas, Schulen, ärztlicher Versorgung und Sprachkursen, überlastet. Das Personal in den Ausländerbehörden arbeitet weit über dem Limit. Die Signale aus den Kommunen, dass die Belastungsgrenze erreicht ist und eine Begrenzungsstrategie notwendig wird, haben auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundespräsident a.D. Joachim Gauck aufgegriffen.

Bereits im Frühsommer 2023 wurde im „BW-Check“ des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der baden-württembergischen Tageszeitungen zur aktuellen Flüchtlingssituation im Juni 2023 bestätigen 39% der Befragten, dass die Landesregierung das Wohl der Flüchtlinge über das Wohl der Menschen stelle.<sup>1</sup> Im Baden-Württemberg-Trend von infratest dimap im Auftrag des SWR im Juli 2023 erklären mehr als die Hälfte der Baden-Württemberger, dass die Landesregierung und die Verwaltung die aktuelle Flüchtlingssituation „weniger gut“ oder „gar nicht gut“ bewältigen.<sup>2</sup>

Nach der jüngsten dbb Bürgerbefragung 2023<sup>3</sup> des Deutschen Beamtenbundes – durchgeführt von forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH im Juli 2023 – ist das Vertrauen in die Fähigkeit des Staates, seine vielfältigen Aufgaben und Probleme erfüllen bzw. lösen zu können, auf 27 % gesunken (2022: 29 %, 2021: 45 %, 2020: 56 %, 2019: 34 %).<sup>4</sup> 69 % der Befragten sind der Meinung, dass der Staat angesichts der Fülle seiner Aufgaben und Probleme überfordert sei (2022: 66 %, 2021: 51 %, 2020: 40 %, 2019: 61 %).<sup>5</sup> Bei der Überforderung des Staates geht es bei denjenigen, die glauben, der Staat sei überfordert, konkret vor allem um die Asyl- und Flüchtlingspolitik (26 %).

Nach dem Baden-Württemberg-Trend von infratest dimap im Auftrag des Südwestrundfunks und der Stuttgarter Zeitung vom 27.09.2023 finden 40 % der Befragten das Thema Zuwanderung/Flucht als das wichtigste politische Problem. Auch die Umfrage „Baden-Württemberg Report“ des Marktforschungsinstituts Kantar im Auftrag des Zusammenschlusses der privaten Radiosender im Land vom 27.09.2023 stellt fest, dass 41% der Befragten die Zuwanderung nach Deutschland als wichtigste Aufgabe und gesellschaftliche Herausforderung ansehen.

#### **Ausgangslage vor Ort (Zahlen gesamt von 2020 bis heute)**

- 17 Geflüchtete aus der Ukraine
- 75 Asylbewerberinnen
- 12 Schüler /VKL (an der Grundschule Amstetten)
- 19 Schüler / VKL (an der Gemeinschaftsschule Lonetal)

Nach der aktuellen Liste vom Alb-Donau-Kreis haben wir einen Unterhang bei der Aufnahme von Ukrainischen Staatsbürgern von 13 Personen (Stand 14. März.2023) und bei den regulär Geflüchteten haben wir einen Überhang von 42 Personen (Stand 3. März 2023). Eine aktuellere Fortschreibung von Seiten des Landkreises liegt der Gemeindeverwaltung derzeit nicht vor.

Die Gemeindeverwaltung hat drei Wohneinheiten (eine Wohneinheit in Amstetten-Bahnhof und zwei Wohneinheiten in Amstetten-Schalkstetten) anmieten können, diese sollen mit (ukrainischen) Familien belegt werden. Damit erreicht die Gemeinde Amstetten voraussichtlich seine Aufnahmeverpflichtung und kann in das kommende Jahr sogar einen höheren Überhang übertragen, was die Lage Vorort zwar ein wenig entspannt, aber derzeit sind keine Immobilien in Aussicht. Auch ist feststellbar, dass teilweise Geflüchtete überdurchschnittlich lange in der Anschlussunterbringung verweilen.

#### **Aktuelle politische Diskussion**

<sup>1</sup> BW-Check der Tageszeitungen 20.06.2023 <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.umfrage-bawue-check-fluechtlingspolitik-in-der-kritik.65f635a2-a3ee-4757-8043-731f4c74ba81.html>

<sup>2</sup> BW-Trend 20. Juli 2023, SWR <https://www.swr.de/swr/aktuell/baden-wuerttemberg/bw-trend/umfrage-sonntagsfrage-landtagswahl-2023-juli-politikerkzufriedenheit-fluechtlinge-100.html#fluechtlinge>

<sup>3</sup> <https://www.dbb.de/artikel/vertrauen-in-staatliche-handlungsaefahigkeit-auf-tiefpunkt-gewaltbereitschaft-steigt.html>

<sup>4</sup> ebd., S. 5.

<sup>5</sup> ebd., S. 5.

### 12-Punkte-Plan der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg – „Stuttgarter Erklärung“ für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik vom 8. März 2023

Im März 2023 haben die Kommunalen Landesverbände unter Federführung des Gemeindetags Baden-Württemberg einen sog. 12-Punkte-Plan vorgelegt, der ganzheitlich eine realitätsbezogene Migrations- und Flüchtlingspolitik einfordert.

Der 12-Punkte-Plan für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik „Konsequenz in beide Richtungen“ schlägt folgende Maßnahmen vor:

1. Europaweit gleichmäßige Verteilung.
2. Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen innerhalb der EU
3. Nationale Ankunftszentren zur erkennungsdienstlichen Behandlung und Registrierung.
4. BAMF-Antragsstrecken zur schnellen Klärung von Aufenthaltschancen (24-Stunden-Verfahren).
5. Rückführung der Personen ohne Bleibeperspektive direkt aus den nationalen Ankunftszentren.
6. Ausweitung der bilateralen Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern
7. Weiterverteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer nur mit Bleibeperspektive.
8. Verbindliche Integrationsmaßnahmen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung.
9. Vollständige Kostenerstattung für kommunale Aufwendungen.
10. Mehr Wohnraum, mehr KITAS, mehr Integration.
11. Durch Standardabbau und Entbürokratisierung Personalnot begegnen.
12. Arbeitsmigration bedarfsgerecht weiterentwickeln.

### Beschluss der EU-Innenministerkonferenz vom 8. Juni 2023

Am 8. Juni 2023 erzielte der Rat der Europäischen Union im Rahmen der Konferenz der EU-Innenminister/innen eine Einigung über die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement.<sup>6</sup> Sie wird die Grundlage für die Verhandlungen des Ratsvorsitzende mit dem Europäischen Parlament und der Kommission (Trilog). Damit ist ein entscheidender Schritt getan, das Regelwerk der EU für Asyl und Migration zu modernisieren.

Der Kompromiss sieht vor, dass ankommende Personen zunächst in speziellen Einrichtungen verbleiben, um dort den Asylanspruch und eine mögliche Bleibeperspektive zu prüfen. Personen ohne Bleibeperspektive sollen aus den Einrichtungen direkt zurückgeführt werden. In den Asylzentren sollen alle ankommenden Menschen erstmal erfasst und registriert werden. Danach ist eine Verteilung auf die Mitgliedsstaaten vorgesehen. Neben den verschärften Asylverfahren sehen die beschlossenen Pläne auch mehr Solidarität mit den stark belasteten Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen vor. Sie soll künftig nicht mehr freiwillig, sondern verpflichtend sein. Länder, die keine Flüchtlinge aufnehmen wollen, würden zu Ausgleichszahlungen gezwungen werden. Zudem sollen die Reformpläne weitreichende Kooperationsprojekte mit Nicht-EU-Ländern ermöglichen. Abgelehnte Asylbewerber können künftig grundsätzlich auch in Nicht-EU-Länder abgeschoben werden. Einzige Voraussetzung soll sein, dass sie eine Verbindung zu diesem Land haben.

### Geplante Bund-Länder-Konferenz im November 2023

Für November 2023 ist zwischen Bund und Ländern eine weitere Konferenz verabredet, bei der über die langfristige Finanzierung der Flüchtlingskosten verhandelt werden soll.

### Vorschlag für Sofortmaßnahmen einer Begrenzungsstrategie

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat Ende September 2023 zur aktuellen Debatte für die Migrationspolitik einen Vorschlag für ein Sofortprogramm vorgelegt. Dieses sieht folgende Maßnahmen vor:

1. Eine konsequente Begrenzung der irregulären Zuwanderung spätestens an den deutschen Außengrenzen auch durch die Einführung von Grenzkontrollen. Die Regelungen im Zusammenhang mit der Dublin-III-Verordnung, wonach Flüchtlinge, die versuchen über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland einzureisen, an diesen zurückzuweisen sind, müssen zudem konsequent und zügig umgesetzt werden.
2. Die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer nicht nur um die Republik Moldau und Georgien, sondern etwa auch um die Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien und Algerien sowie die Türkei.
3. Die Beschleunigung der Asylverfahren, so dass die behördliche Entscheidung bereits in der Erstaufnahme getroffen wird. Eine Weiterverteilung auf die Kommunen darf nur erfolgen, wenn ein Bleiberecht wirksam festgestellt wurde.
4. Die Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Verfahren und die Beschleunigung des Rechtswegs. Dass in 81,1 Prozent der abgelehnten Verfahren ein Klageverfahren angestrengt wird, ist in einem Rechtsstaat grundsätzlich nicht verwerflich. Allerdings enden lediglich 17,6 Prozent dieser Verfahren mit einer gerichtlichen Anerkennung des Schutzstatus. Hier müssen effizientere und schnellere Entscheidungswege etabliert werden.
5. Die Aberkennung des Aufenthaltsrechts von Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen begehen, sich als Schleuser betätigen oder die Polizei- bzw. Einsatzkräfte gewaltsam angreifen, zu ermöglichen und für diesen Personenkreis eine Rückführung rechtlich zu erleichtern.

<sup>6</sup> <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/06/08/migration-policy-council-reaches-agreement-on-key-asylum-and-migration-laws/>

6. Ein stärkeres und gezielteres Einfordern der Arbeitsmarktintegration der anerkannten Asylbewerber zu regeln. Die Arbeitslosenquote von Personen aus den acht wichtigsten außereuropäischen Herkunftsländern liegt laut Sachverständigenrat Migration im April 2023 bei 30,7 Prozent. Dies macht deutlich: die Rahmenbedingungen für eine gelingende Arbeitsmarktintegration sind nicht optimal. Hier muss es darum gehen, in Zeiten des Arbeitskräftemangels den Einstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern, aber auch einzufordern. Fortbestehende Beschäftigungsverbote sollten überprüft und die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse erleichtert werden. Sozialleistungen wiederum müssen enger mit konkreten Mitwirkungspflichten verbunden werden. Dazu gehören auch Leistungskürzungen, wenn zur Verfügung gestellte Arbeitsgelegenheiten nicht wahrgenommen werden.

7. Die Anreize für eine Sekundärmigration nach Deutschland zu senken, und dazu die Sozialleistungsstandards so anzupassen, dass eine gleichmäßige Verteilung in Europa einfacher möglich wird.

8. Die rasche und vollständige Verabschiedung des EU-Asyl- und Migrationspakets muss von der Bundesregierung vorangetrieben und darf von ihr auf keinen Fall blockiert werden.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort die Belastungsgrenze erreicht. Daher wird Verwaltung beauftragt, im Austausch mit dem Alb-Donau-Kreis, den Wahlkreisabgeordneten und Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

### 5. Bericht zur hydraulischen Überprüfung des Wasserversorgungsnetzes

Im Zuge von zwei nahezu zeitgleichen Bränden in Amstetten-Dorf und Bräunisheim hat sich der Gemeinderat im Herbst 2021 mit der Leistungsfähigkeit des örtlichen Wasserversorgungsnetzes befasst und Mittel für eine umfangreiche Rohrnetzanalyse im Haushaltsplan aufgenommen.

Nach Angebotseinholung bei drei geeigneten Ingenieurbüros hat der Gemeinderat dem Büro Wassermüller aus Ulm den Auftrag zur Untersuchung des örtlichen Wasserversorgungsnetzes (rd. 35 km) erteilt und dabei auch die Überprüfung der notwendigen Löschwasserbereitstellung für die Feuerwehr mitaufgenommen.

Um fundierte Aussagen zur Leistungsfähigkeit des öffentlichen Wassernetzes, insbesondere im Brandfall machen zu können, waren als Grundlage für die hydraulischen Berechnungen zunächst örtliche Wassermengenmessungen und der Einsatz von Druckmessdosen an den Hydrantenschächten in allen Ortsteilen erforderlich, bevor die Rohrnetzanalyse bzw. Netzkalibrierung mit Zielnetzrechnung für den Brandfall vorgenommen werden konnte.

Herr Moser, vom Ingenieurbüro Wassermüller, hat als verantwortlicher Projektleiter das Ergebnis der umfangreichen Untersuchungen am Sitzungstermin vorgestellt.

Für die Bestandsberechnungen in Bräunisheim, Hofstett-Emerbuch, Reutti und Stubersheim gebe es aktuell keinen dringenden Handlungsbedarf. Für weitere Erschließungen müsste jedoch in Reutti über einen weiteren Löschbehälter nachgedacht werden.

Bei der Bestandsberechnung für den Amstetten-Bahnhof sind Auffälligkeiten gewesen, daher wurde die folgende Optimierungsberechnung mit den Vorschlägen durchgeführt:

Gemeinde Amstetten

### 5. Optimierungsberechnungen – Lastfall C – Amstetten-Bhf.

#### Amstetten-Bhf.

- Verbindungsleitung Römerstraße DN 100
- Zweite Bahnquerung DN 150-200
- Leitungssanierung Lonetalstraße DN 100
- Leitungssanierung Industriestraße DN 100-150
- Leitungssanierung „Unter dem Albucher Stich“ DN 100

Thema Löschwasserbereitstellung GWG in Abstimmung mit Eigentümern und FFW zu klären!

Hydranten:  
Ber. Löschmenge(m<sup>3</sup>/h)

■	[96.0000 - 121.5000]
■	[48.0000 - 96.0000]
■	[24.0000 - 48.0000]
■	[24.0000]

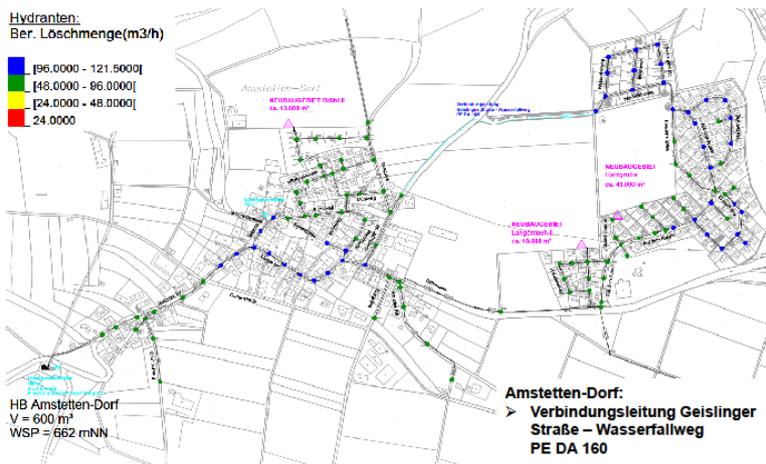


WASSERMÜLLER ULM  
INGENIEURBÜRO FÜR SAUWESSEN

23.10.2023  
Gemeinderat

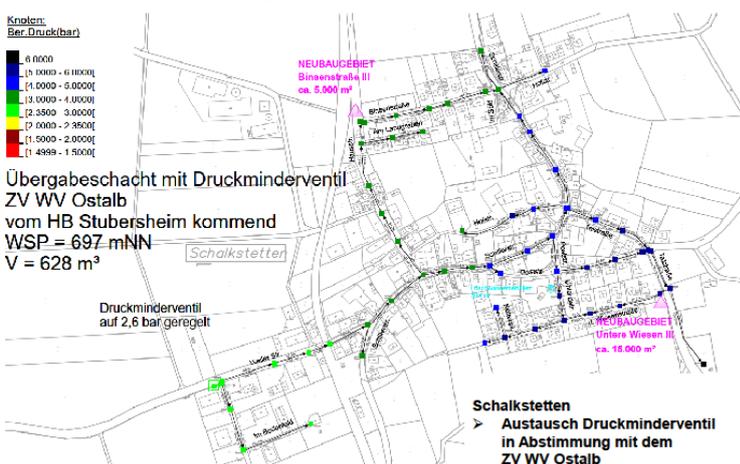
Ebenso verlief die Bestandsberechnung für Amstetten-Dorf und daher die folgende Optimierungsberechnung:

### 5. Optimierungsberechnungen – Lastfall C – Amstetten-Dorf



Des Weiteren ergaben sich in Schalkstetten Auffälligkeiten und daher die folgende Optimierungsberechnung:

### 5. Optimierungsberechnungen – Lastfall C – Schalkstetten



Die Verwaltung erhält noch eine Erläuterung mit den Planunterlagen und den zu umsetzenden Maßnahmen.

### 6. Entgeltanpassungen Komm.ONE zum 01.01.2024

Frau Essig (Kämmerin) informiert innerhalb der Sitzung über die folgenden Zahlen und Anpassungen:

Die Gemeindeverwaltung ist von der Komm.ONE darüber informiert worden, dass eine Entgeltanpassung zum 01.01.2024 unumgänglich sei. Hauptgrund sind die umfangreichen Tarifierhöhungen sowie die Inflationsrate von knapp 7%. Ebenso haben auch Lieferanten ihre Preise zum Teil erheblich angehoben oder dies für 2024 angekündigt.

Vergleicht man die Produktliste mit der Übersichtsliste zu den Rechnungsstellungen aus dem Haushaltsjahr 2023, dann muss für den Haushaltsplan 2024 mit einem Mehraufwand in Höhe von 8.000 € gerechnet werden. Zusätzlich ist im Bereich Support (insbesondere durch Anlegen & Support neuer Benutzer) mit einem höheren Aufwand, in etwa von 10.000 €, zu rechnen als ursprünglich eingeplant.

Bisherige Entwicklung der Aufwendungen für EDV:

Ergebnis 2021	137.301,66 €
Ansatz 2022	158.100 €
Ansatz 2023	167.700 €
Voraussichtlicher Ansatz 2024	185.700 €

Der Ansatz aus dem Jahr 2022 konnte nicht eingehalten werden. Es kam hier ebenfalls zu Preissteigerungen und einem erhöhten Supportaufwand.

### 7. Bekanntgaben und Verschiedenes

Der Vorsitzende berichtet vom Ausflug nach Celles-Sur-Belle und dem gesonderten Bericht im Amtsblatt vom 12.10.2023.

Des Weiteren berichtet der Vorsitzende vom Scoping-Termin mit VESTA auf dem Gelände der Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH.

„Was ist ein Scoping-Termin?“

*Vor Beginn des Verfahrens zur Umweltverträglichkeitsprüfung teilt die zuständige Behörde dem Antragsteller in einem Schreiben den Inhalt und den Umfang der Unterlagen mit, die er zu den Umweltauswirkungen seines Vorhabens voraussichtlich vorzulegen hat. Vor diesem Unterrichtungsschreiben berät die Behörde den Antragsteller und lädt ihn und die zu beteiligenden Behörden zu einer Besprechung.“<sup>7</sup>*

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde Amstetten lediglich eine Mitsprache Möglichkeit, aber keine Entscheidungsbefugnis habe.

BM Raab teilt zudem noch mit, dass der „Ausschuss Amstetten 2024“ sich bezüglich der Homepage besprochen habe. Es werden Angebote von möglichen Firmen eingeholt und voraussichtlich in der Sitzung im Dezember das weitere Vorgehen besprochen.

Der Vorsitzende teilt zudem noch mit, dass der CDU Kreisverband Alb-Donau/Ulm dieses Jahr 75 Jahre alt wird und daher der Ortsverband CDU Amstetten Lonsee der Gemeinde Winterlinden gespendet hat. Diese durfte er gemeinsam mit der Wahlkreisabgeordneten Ronja Kemmer und dem Vorsitzenden Hermann Eberhardt auf der Gemarkung Schalkstetten pflanzen.

#### **8. Anfragen aus dem Gemeinderat**

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob es Neuigkeiten zum Emissionsgutachten gebe. Der Vorsitzende verneint die Frage.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Stand zum Breitbandausbau. Die Kämmerin Frau Essig teilt mit, dass Herr Traub vom Landratsamt mit netcom-bw ein neues Abschaltfenster noch dieses Jahr plane und dann das fehlende Stück ergänzt werden solle. Einen genauen Termin kenne man bisher nicht.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich nach dem Stand für den Haushaltsplan 2024. Frau Essig müsse nach eigenen Angaben noch das Jahr 2022 abschließen, um die Ergebnisse in 2023 zu erfassen und abzuschließen.

Anschließend könne die Planung für den Haushalt 2024 erfolgen. Frau Essig plane im Januar 2024 einen ersten Ansatz vorlegen zu können.

#### **9. Bürgerfrageviertelstunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

---

<sup>7</sup> [Scoping-Termin: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/infomaterialien/faq-scoping/)